

Weitere Halter-Eintragungen

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen

Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am

Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung

Postleitzahl und Ort, Datum

Stempel

Zulassungsstelle

Unterschrift

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen

Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am

Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung

Postleitzahl und Ort, Datum

Stempel

Zulassungsstelle

Unterschrift

Raum für die Eintragung von Stillelegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO)

Bei Vermerk der vorübergehenden Stillelegung im Brief gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es vor Ablauf von 18 Monaten nicht wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist nach § 27 Abs. 7 StVZO der unbrauchbar gewordene Brief zur Einziehung vorzulegen und ein neuer Brief unter Beibringung eines neuen Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen auszustellen.

Stillelegung	Wiederinbetriebnahme	Stillelegung	Wiederinbetriebnahme
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Fahrzeugbrief

ERSATZ-SEIT

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen

Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am

Wohnort/Firmensitz am Tag der Zulassung

Postleitzahl und Ort, Datum

Stempel

Zulassungsstelle

Unterschrift

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen

Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am

Wohnort/Firmensitz am Tag der Zulassung

Postleitzahl und Ort, Datum

Stempel

Zulassungsstelle

Unterschrift

Raum für die Eintragung von Stillelegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO)

Bei Vermerk der vorübergehenden Stillelegung im Brief gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es vor Ablauf von 18 Monaten nicht wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist nach § 27 Abs. 7 StVZO der unbrauchbar gewordene Brief zur Einziehung vorzulegen und ein neuer Brief unter Beibringung eines neuen Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen auszustellen.

Stillelegung	Wiederinbetriebnahme	Stillelegung	Wiederinbetriebnahme
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Raum für sonstige Eintragungen der Zulassungsstelle

A		Schlüssel-Nr.	
KRAFTRAD O.L.B.		2502	
YAMAHA (J)		710-1	
11 T		179001	
11T000765			
OTTO		205	
K066 /09000		00643	
Nutz- oder Aufliegelelast kg		-	
11 Stoh-/Liegeplätze		-	
Maße über alles mm		-	
13 Länge		-	
14 Leergewicht kg		-	
16 Zul. Achslast kg		-	
17 Räder und/oder Gleisketten		-	
20 vorn		-	
21 mittlen und hinten		-	
22 oder vorn		-	
23 mittlen und hinten		-	
24 Einleitungs- bremse		-	
25 Überdruck am Bremsanschluß		bar	
26 Anhängerkupplung		-	
27 DIN 740, Form u. Größe		-	
28 Anhängelast kg bei Anhängern mit Bremse		-	
30 Standgeräusch dB (A)		83	
32 Tag der ersten Zulassung		E	
33 Bemerkungen		25.03.1985 Farbe: M. FUNKENTSTOERUNG*ZIFF:20: A.MOEGL.'100/90V19***	

Bei Krafträdern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 u. 26. — Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen. Umlaute Ä, Ö, Ü hier als A, O, U wiedergegeben. — 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. — 9) Bei: Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, PKW (Kombi) Ladefläche m², — 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden. — Krafträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen, Angaben für Betrieb mit Beiwagen. — 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast. — 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. — 26) u. 27) Wer nehmt und DIN 74 051 oder 74 052 entspr.: Form u. Größe, in und. Fällen: P = DIN-phn.

B

C

1		1		1	
Die Angaben über Hersteller, Typ und Ausführung des Fahrzeugs sowie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer dürfen im Fahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrzeug-Identifizierungsnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.					
5	6	5	6	5	6
7	8	7	8	7	8
9	10	9	10	9	10
11	12	11	12	11	12
13	14	13	14	13	14
15	16	15	16	15	16
17	18	17	18	17	18
19	20	19	20	19	20
21	22	21	22	21	22
23	24	23	24	23	24
25	26	25	26	25	26
27	28	27	28	27	28
29	30	29	30	29	30
31	32	31	32	31	32
33 Bemerkungen		33 Bemerkungen		33 Bemerkungen	

M. Stabroffersbrennerei
für Kennz: FMVSS106 * M.
Kombi-Federbeinen, VBA 90346,
Typ 9408 ***

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte B wird bescheinigt.
Das Fahrzeug entspricht — insoweit *) — den geltenden Vorschriften.

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte C wird bescheinigt.
Das Fahrzeug entspricht — insoweit *) — den geltenden Vorschriften.

Befriedigt, den 27.03
Platz 993/1264228-01
Unterschrift
Stempel
Unterschrift



*) ggf. streichen

